

Bekanntmachung Sonstige: Wirtschaftswege, hier: Straßenbauarbeiten

Vergabenummer	01.04.03./2026-052
Bezeichnung	Wirtschaftswege, hier: Straßenbauarbeiten
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	Sonstige
Art des Auftrags	Bauleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Ahaus
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Rathausplatz 1
Ort	48683 Ahaus
Telefon	+49 256172-0
E-Mail	vergabestelle@ahaus.de
URL	http://www.stadt-ahaus.de

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Wirtschaftswege, hier: Straßenbauarbeiten
Umfang der Leistung	gemäß Leistungsverzeichnis Hauptmassen: - 22.000 qm Tragdeckschicht - 800 to Bankettmaterial

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Postanschrift	Wirtschaftswege der Stadt Ahaus (s. Übersicht)
Ort	48683 Ahaus

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind: Ausführungsbeginn: August 2026 Ausführungsende: innerhalb von 20 Werktagen
--	---

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	03.07.2026
Ende der Angebotsfrist	10.07.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	07.08.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- CSX 51 - Angebotsdeckblatt (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- CSX 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- leistungs- oder produktbezogene Nachweise, falls im Leistungsverzeichnis gefordert (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Leistungsverzeichnis mit allen Einheitspreisen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: 1.000.000,00 EUR für Sach-, Personen- und Umweltschäden (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- Beschränkte Ausschreibungen/ Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die

Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wurde.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Sicherheitsleistung:

Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Bürgschaften:

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des

Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"

- die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"

- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16

Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt "Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft"

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach

deutschem Recht.

- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

gemäß § 16 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird	Nachunternehmen Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen und deren Eignung nachweisen.
---	---

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen	Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt. Als Bestandteil des Vertrags gelten auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C). Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme bzw. der Schlussrechnungssumme ohne Umsatzsteuer (Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt) zu zahlen. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme bzw. der Schlussrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme bzw. der Schlussrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
----------------------	--

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW WF"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YBNYTW01SYB7/documents
Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen	Keine Maßnahmen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Submissionsbeginn	10.07.2026 10:00 Uhr
Ort	Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen	Bieter sind nicht zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YBNYTW01SYB7
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung	Nein

sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. **Ja**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden zugelassen.**

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Mit der Novellierung des Vergaberechts zum 01.01.2026 entfällt für Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Anwendungsverpflichtung der VOB/A unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze nach § 75a Gemeindeordnung NRW und die VOB/A findet als Verfahrensordnung ausdrücklich keine Anwendung. Die Erwähnung der VOB/B und VOB/C in den Vergabeunterlagen bezieht sich ausschließlich auf die spätere vertragliche Ausgestaltung und die technische Ausführung der Leistung. Die Vereinbarung der VOB/B und VOB/C als Vertragsgrundlage impliziert keine Anwendung der VOB/A für das Vergabeverfahren.

Daher besteht kein Anspruch aus § 14 VOB/A auf Einsicht in eine Submissionsniederschrift oder die Bekanntgabe von Mitbewerberpreisen. Ich bitte um Verständnis, dass im Interesse eines fairen Wettbewerbs und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen die Angebotspreise der Mitbewerber vertraulich zu behandeln sind und bitte von entsprechenden Nachfragen nach Submissionsniederschriften abzusehen.

Sie finden alle Ausschreibungen der Stadt Ahaus auf dem Vergabemarktplatz NRW unter www.evergabe.nrw.de. Die Vergabeunterlagen werden dort zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Ihr Angebot können Sie über die webbasierte Abgabemöglichkeit im Projektraum oder das kostenlose Bieterool auf dem Vergabemarktplatz hochladen.

Die Nutzung des Vergabemarktplatzes, die Registrierung als Bieter, der Download der Vergabeunterlagen und die Nutzung des Bieter-Tools für die Abgabe elektronischer Angebote sind für alle Unternehmen kostenfrei nutzbar!

Zudem gibt es bei technischen Fragen einen kostenlosen Support unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Bekanntmachungs-ID

CXS0YBNYTW01SYB7